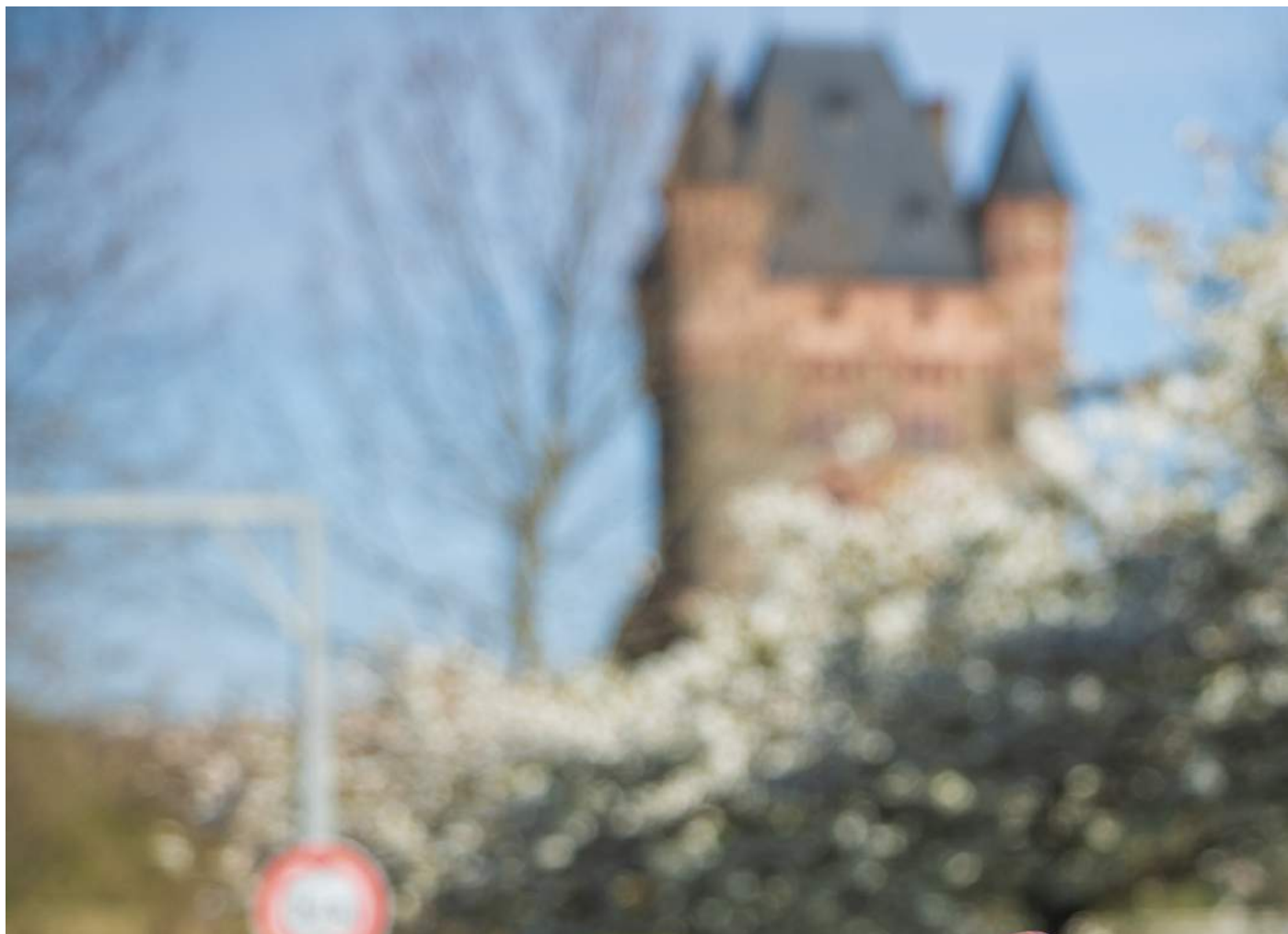




# WIR SIND WORMS AMTSBLATT



Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.



## DAS AMTSBLATT

### FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich:

- / Pforte im Rathaus
- / Bürgerrathaus (Folzstr. 5)
- / Haus zur Münze
- / Büros der Ortsvorsteher
- / Klinikum Worms gGmbH
- / Entsorgungs- & Baubetrieb AöR der Stadt Worms.

#### HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Worms

Bereich 1, Abt. 1.02 Kommunikation und Marketing  
Marktplatz 2, 67547 Worms

Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299

E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



## WIR SUCHEN DICH!

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:

[bewerbung.worms.de](http://bewerbung.worms.de)



**Inhaltsverzeichnis**

10.1	Sitzung des Stadtrates am 20. März 2024	Seite 4
10.2	Sitzung der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses und des Innenstadtausschusses am 21. März 2024	Seite 5-6
10.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 18. März 2024	Seite 7-8
10.4	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Leiselheim am 19. März 2024	Seite 9
10.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 20. März 2024	Seite 10
10.6	Bekanntmachung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 07. April 2024 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 11-12
10.7	Versteigerung unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> bis 26. März 2024	Seite 13-14
10.8	Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 21. März 2024	Seite 15
10.9	Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung; Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Worms BBPIG 67   380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – BASF (Ludwigshafen am Rhein)	Seite 16-18

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 50. Sitzung des Stadtrates  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Mittwoch, 20.03.2024, um 15 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Änderungsentwurf zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Regionaltag Rheinhessen
- 2) Ergänzungswahl für den Psychiatriebeirat
- 3) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 4) Haushaltswirtschaft; Übertragung nicht in Anspruch genommener Auszahlungsermächtigungen von 2023 nach 2024
- 5) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Schülerbeförderung
- 6) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Mietnebenkostenabrechnungen und Endabrechnungen für die Betreibung und Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften (Asyl)
- 7) Haushaltswirtschaft;  
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Teilsanierung der Turnhalle Grundschule Wiesoppenheim
- 8) Beantwortung von mündlichen Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Vertragsangelegenheit

Personalangelegenheit

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur gemeinsamen Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses  
und des Innenstadtausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Donnerstag, 21.03.2024, um 15 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Gemeinsame Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses:**

- 1) Vorstellung des neuen Busbetreibers für die Stadtbuslinie, Fa. Zarth GmbH
- 2) Haltestellenumbenennungen zum 09.06.2024 im Stadtbusverkehr
- 3) Ausbauplanung der Mainzer Straße
- 4) Ausbau Landgrafenstraße
- 5) Ausbau Weschnitzstraße
- 6) Neubau einer 4-gruppigen Modulbaukita am BIZ  
Standortänderung Fahrradabstellplätze (Umsetzung Verkehrskonzept)
- 7) Beantwortung von Anfragen

#### **Ab 17 Uhr**

#### **Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Innenstadtausschusses:**

- 8) Rahmenplan KlimaGrün Innenstadt / Teil A
- 9) Außenanlagen Kita Fischmarkt

#### **Sitzung des Bauausschusses:**

- 10) Flächennutzungsplan Worms 2030: 3. Änderung für eine wohnbauliche Entwicklung im Gebiet "Untewiesenweg"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

- 11) Richtlinie der Stadt Worms über die Herstellung bauaufsichtlich notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder
- 12) Widmungsverfahren;  
Heinrich-Heine-Straße
- 13) Entwidmungsverfahren;  
Teilfläche Weckerlingplatz

Worms, 13. März 2024  
Stadtverwaltung Worms  
Timo Horst  
Beigeordnete/r

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Montag, 18.03.2024, um 19 Uhr  
in der Festhalle Abenheim (An der Eiche)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Anträge
  - 2.1) Antrag SPD-Fraktion: Frostschäden Straßenbelag
  - 2.2) Antrag SPD-Fraktion: Geschwindigkeitsüberprüfung Wonnegaustraße
  - 2.3) Antrag SPD-Fraktion: Parkplatz Borkenweg
  - 2.4) Antrag SPD-Fraktion: Parkdauer und Parkausweise Rathausstraße
  - 2.5) Antrag CDU-Fraktion: Sparkassengebäude
  - 2.6) Antrag CDU-Fraktion: Gehweg Klausenbergstraße
  - 2.7) Antrag CDU-Fraktion: Straßenausbaubeiträge
- 3) Anträge Mittelanmeldungen 2025
  - 3.1) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Belag Kerweplatz
  - 3.2) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Klausenbergsschule
  - 3.3) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung EBWO-Budget
  - 3.4) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Erneuerung Toiletten Festhalle
  - 3.5) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Dacherneuerung Trauerhalle
  - 3.6) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Sonnensegel
  - 3.7) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Zuweg Klausenbergkapelle
  - 3.8) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Löschwasserbecken
  - 3.9) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Infokästen
  - 3.10) Antrag SPD-Fraktion: Mittelanmeldung Grillplatz
  - 3.11) Antrag CDU-Fraktion: Mittelanmeldung Stadtdörfer
  - 3.12) Antrag CDU-Fraktion: Mittelanmeldung Schulsporthalle
  - 3.13) Antrag CDU-Fraktion: Mittelanmeldung Festhalle
  - 3.14) Antrag CDU-Fraktion: Mittelanmeldung Erstausbau Sonnenstraße
  - 3.15) Antrag CDU-Fraktion: Mittelanmeldung Radweg
  - 3.16) Antrag CDU-Fraktion: Mittelanmeldung Klausenbergsschule
- 4) Anfragen
  - 4.1) Anfrage CDU-Fraktion: Sporthalle
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 6) Informationen des Ortsvorstehers

Worms-Abenheim, 11.03.2024  
gez. Marco Fruci  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim  
am Dienstag, 19.03.2024, um 18 Uhr  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Leiselheim  
(Adam-Riese-Straße 2)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Nichtöffentliche Sitzung (18 Uhr)**

- 1) Beigeordneter Timo Horst informiert über die aktuelle Sachlage der Gestaltungssatzung

### **Öffentliche Sitzung (19.30 Uhr)**

- 1) Begrüßung des Ortsvorstehers
- 2) Sachstandsbericht zum Protokoll der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Informationen von der Firma SBF zu dem geplanten Bauprojekt
- 5) Anträge
- 6) Haushaltsplan
- 7) Anfragen
- 8) Allgemeine Informationen

Worms-Leiselheim, 13.03.2024  
gez. Johann Nock  
Ortsvorsteher



## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim  
am Mittwoch, 20.03.2024, um 19.30 Uhr  
im Bürgersaal des Rheindürkheimer Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 3) Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmen gegen Vermüllung an Altkleidercontainern
- 4) Beschlussvorlage Mittelanmeldung 2025
- 5) Beantwortung von Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 6) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 13.03.2024  
gez. Björn Krämer  
Ortsvorsteher

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 07. April 2024 für die kreisfreie Stadt Worms**

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§ 1**

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms im Innenstadtbereich – vom Bahnhof, durch die Wilhelm-Leuschner-Straße, Lutheranlage, Parmaplatz, Hafergasse, Obermarkt, Hardtgasse, Kämmererstraße, Am Römischen Kaiser, Marktplatz, Weckerlingplatz, Petrus-Dorn-Straße, Am Gallborn, Klosterstraße und im WEP (Wormser Einkaufspark) - (außer Vororte) werden am Sonntag, den 07.04.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

#### **§ 2**

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Die Vorgaben des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (6) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhändigen.

#### **§ 3**

Die Verordnung ersetzt nicht alle anderen erforderlichen Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, insbesondere die Sondernutzungsgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

**§ 4**

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 und 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach den §§ 3, 6 des Mutterschutzgesetzes vom 01.01.2018 (BGBl. I S. 1228), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

**§ 5**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 05.03.2024  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
gez. Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

**Die Stadtkasse Worms bietet an:**



**Volkswagen T5 Doka (Transporter)**

232.469 km // 75 KW (102 PS) // EZ 03.02.2011 // 5 Sitzler // Diesel

Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:  
zwei Roststellen auf der Motorhaube, Lenkgetriebe defekt, Delle Bordwand hinten

Nicht vorhanden sind:  
Klimaanlage, Zentralverriegelung, elektrische Fensterheber

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit.

Fahrzeugpapiere liegen vor.  
Es sind **2 Fahrzeugschlüssel** vorhanden!

**Mindestgebot: 200,00 €**



**4 Hankook Reifen mit Hyundai Leichtmetallfelgen  
sehr guter Zustand (normale Gebrauchsspuren)**

**Reifen:**

Marke	Hankook
Modellbezeichnung	Winter i*cept Evo2
Größe	205/60 R16 92H M+S
Profiltiefe	8 mm
DOT	1919 (Woche 19 Jahr 2019)
Kaufdatum	13.04.2021
Zustand	Sehr gut erhalten
Nutzungsdauer	Reifen wurden 2 Wintersaisons gefahren
Bisher montiert auf	Hyundai IONIQ Elektro

**Leichtmetallfelgen:**

Marke	Original Hyundai
Größe	6,5 J x 16

**Mindestgebot: 200,00 €**



**Opel Astra-G 1.7 D Caravan (T98 Kombi)**

223.563 km // 55 KW (75 PS) // EZ 18.03.2003 // 5-Sitzer // Diesel

**Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:**  
Rost, Kratzer und Dellen über das gesamte Fahrzeug verteilt; Steinschläge (davon 1 im Sichtfeld der Frontscheibe); Brandloch im Dachhimmel; Sitzschoner/Bezüge sowie Schalt- und Handbremsack verschlissen

*Das Auto hat KEINE Klimaanlage, KEINE Zentralverriegelung und KEINE grüne Umweltplakette*

Fahrzeugpapiere sowie 2 Fahrzeugschlüssel liegen vor.

**Mindestgebot: 500,00 €**

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.  
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) zu finden.  
Angebote können dort abgegeben werden.

**Die Auktionen laufen bis Dienstag, 26.03.2024.**



2 – Finanzen  
2.05 - Vollstreckung  
im Auftrag  
gez. Ralph-Peter Lahr

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Verbandsausschusses des  
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach  
am Donnerstag, 21.03.2024, um 10 Uhr  
im Versammlungsraum der Betriebszentrale des Verbandes  
in Lambsheim  
(Am Holzacker 1)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 27.11.2023
- 3) Vergaben und Verträge
- 4) Beschluss Anpassung Personalwirtschaft PPA
- 5) Verschiedenes/Bericht

gez. Michael Reith  
Verbandsvorsteher

## Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

### Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Worms BBPIG 67 | 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – BASF (Ludwigshafen am Rhein)

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Daher verstärken wir zwischen der Umspannanlage Bürstadt in Lampertheim und der Umspannanlage BASF in Ludwigshafen am Rhein das Stromnetz. Dazu erhöhen wir die Spannung auf dieser Leitung von 220 auf 380 Kilovolt. Das Projekt Bürstadt – BASF (Ludwigshafen am Rhein) ist als Vorhaben Nr. 67 seit 2021 im Bundesbedarfsplangesetz verankert. Ziel ist es, die Übertragungskapazität in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhöhen und damit die Versorgungssicherheit in der Region zu stärken. Gleichzeitig tragen wir dem erhöhten Strombedarf des Chemiekonzerns BASF Rechnung.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die bereits im Januar dieses Jahres angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer/innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Ursprünglich waren die Vorarbeiten für den Zeitraum von Januar bis März 2024 vorgesehen. Aufgrund von witterungsabhängigen Verschiebungen erstrecken sich die Vorarbeiten darüber hinaus von:

#### **März bis Juni 2024**

#### **Baugrunduntersuchungen**

**Auspflockung:** Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 5 Tagen abgeschlossen.

**Rammsondierungen (DPH):** Rammsondierungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 15 Zentimeter breite Sondenspitze bis in Tiefen von etwa 15 Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist

es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden keine Bodenproben entnommen. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 3 mal 2 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen.

**Rammkernbohrung (Rotationskernbohrung):** Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 18 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 3 Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von min. 40 Arbeitstagen (ca. 10 Wochen) abgeschlossen.

**Kampfmittelerkundung:** Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von min. 7 Tagen abgeschlossen.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Baugrundberatung GmbH (Ansprechpartner Herr Hartmann, [niels.hartmann@bgm-baugrundberatung.de](mailto:niels.hartmann@bgm-baugrundberatung.de), Tel. 06405 / 512 400) und die Firma Arcadis (Ansprechpartner Herr Verch, [pascal.verch@basf.com](mailto:pascal.verch@basf.com), Tel. 0621 / 60 43031) beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer\*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer/innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.



Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer/innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Janina Heidl

Projektsprecherin

Telefon: 0173/5797258

E-Mail: janina.heidl@amprion.net

### **Liste der Flurstücke im Bereich der Stadt Worms**

#### **Gemarkung: Worms**

##### **Flur: 31**

Flurstücke mit Maststandort:

127; 142; 164; 166

Flurstücke für die Zuwegungen:

121; 127; 129; 138/1; 138/2; 141/2; 142; 143; 145; 146; 154

##### **Flur: 32**

Flurstücke mit Maststandort:

48

Flurstücke für die Zuwegungen:

1; 2

Dortmund, März 2024

Amprion GmbH



# W

WIR SIND  
**WORMS**



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE  
[bewerbung.worms.de](https://bewerbung.worms.de)

